

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sport-, Freizeit- und Therapiestall Styger (im Folgenden Stall Styger)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Arten von Reitstunden, Kursen und Ferienlagern im Stall Styger. Für Pensionäre gelten die im Vertrag festgehaltenen Bestimmungen.

2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung per Formular (Anmeldeformular für Reitschüler:innen) ist verbindlich.

3. Durchführung des Reitunterrichts

3.1. Art und Ort des Unterrichts

Der Reitunterricht findet je nach Absprache auf dem Pferd des Kunden oder auf den vom Reitstall Styger zur Verfügung gestellten Pferden statt.

Die Reitlehrerin/der Reitlehrer entscheidet unter Berücksichtigung der reiterlichen sowie gesundheitlichen Aspekte über die sportliche Einstufung des Reitschülers sowie über die Inhalte der Lerneinheit.

3.2. Befugnis

Die Reitlehrerin/der Reitlehrer hat beim Unterricht eine unbedingte Weisungsbefugnis. Das Reiten kann untersagt werden, wenn sich der/die Reitschüler:in den Weisungen widersetzen sollte.

3.3. Pferde

Die Reitpferde werden von der Reitlehrerin dem Reitlehrer festgelegt. Nach Möglichkeit werden Pferdewünsche berücksichtigt. Unsere Pferde sind Reittiere und keine Spielzeuge.

Ein artgerechter und respektvoller Umgang ist Pflicht, das Tierschutzgesetz ist zwingend einzuhalten.

4. Verhalten auf dem Areal des Reitstalles Styger

Es gilt die Stallordnung des Stall Styger. Weisungen des Personals sind jederzeit Folge zu leisten. Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet.

Niemand darf ein Pony oder Pferd ohne vorherige Genehmigung einer befugten Person aus der Box oder dem Auslauf, wie auch auf oder von der Weide führen.

Füttern von Pferden ist nur mit Erlaubnis der Besitzer gestattet.

Das Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Orten erlaubt.

5. Ausrüstung

Das Tragen eines Reithelms mit Dreipunkt-Befestigung ist obligatorisch. Ebenso feste Schuhe mit einem kleinen Absatz (zur Verhinderung des Festhakens des Fusses im Steigbügel). Wir empfehlen das Tragen angepasster Kleidung. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist das Tragen einer Sicherheitsweste Pflicht.

6. Konditionen

Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

- Einzellektionen sind bar am Tag der Reitstunde zu bezahlen.
- Für regelmässigen Reitunterricht empfehlen wir unser Abonnement.
- Bei den Abos werden alle Lektionen und Dienstleistungen automatisch abgebucht.
- Abos sind nicht übertragbar und max. ein Jahr gültig.

7. Abmeldung

Abmeldungen sind bis 24 Stunden im Voraus kostenlos (schriftlich per SMS, WhatsApp oder E-Mail). Spätere Abmeldungen oder nicht Erscheinen werden verrechnet.

8. Haftung

Das Betreten des Hofes und das Reiten geschehen auf eigene Gefahr.

Dies gilt für das Reiten auf dem Reitplatz, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen.

Wir teilen uns im Naherholungsgebiet Wädenswilerberg den Platz mit anderen Erholungssuchenden (z.B. Spaziergänger, Hunde, Biker etc.) und nehmen dementsprechend Rücksicht (z.B. passieren nur im Schritt).

Beim Reiten oder Führen von Pferden ausserhalb des Geländes des Reitstalles ist der/die Reiter:in für Schäden am Pferd verantwortlich.

Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsicht und Haftpflicht entlassen.

Der Reitstall Styger haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Stall Styger keine Haftung. Schäden, die durch Missachtung dieser AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen), von Weisungen des Personals, groben Unfug oder Fahrlässigkeit entstehen, sind vom Verursacher zu tragen.

Die Haftung bezüglich eventueller Unfälle, Verluste oder Schäden jeglicher Art, die durch Privatpferde, Diebstahl oder Sonstiges gegenüber Pferden, Personen oder anvertrautem Gut verursacht werden, ist ausgeschlossen.

9. Versicherung

Versicherung ist Sache des Reiters, der Reiterin.

Der/die Reitschüler:in bestätigt, eine Versicherung für gemietete/geliehene Pferde abgeschlossen zu haben (Zusatz zur Privathaftpflichtversicherung).

Diese muss einen minimalen Ansatz, welcher Schäden an den Pferden in Höhe von CHF 10'000.-, sowie bei einem Ausfall eines Tiers einen Tagessatz von CHF 40.- decken.

10. Datenschutz

10.1. Erfassung von Daten

Die erfassten persönlichen Daten werden nur dazu verwendet, die gewünschten Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen, oder aber zu anderen Zwecken, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Erhebung und Verarbeitung persönlicher, personenbezogener Daten werden nur dann erhoben, wenn Sie uns diese von sich zur Verfügung stellen.

10.2. Bildmaterial

Wir behalten uns das Recht, vor Bilder aus Anlässen und Reitunterricht auf unserer Webseite zu veröffentlichen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir diese von der Webseite entfernen oder unkenntlich machen können.

11. Gerichtsstand

Der Kunde anerkennt mit seiner Zustimmung zum Vertragsverhältnis diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Gerichtsstand Horgen

Wädenswil, im März 2023